

**Besprechung des Bundeskanzlers  
mit den Regierungschefinnen und  
Regierungschefs der Länder  
am 2. Juni 2022**

**TOP 10      2. Umsetzungsbericht zum Gemeinsamen Programm von Bund  
und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und  
unternehmensfreundliche Verwaltung**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den zweiten Bericht zur Umsetzung des Gemeinsamen Programms von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020 zur Kenntnis. Sie betonen erneut die herausragende Bedeutung der intensiven Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Ländern für die erfolgreiche Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen. Sie begrüßen, dass elf Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt werden konnten. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich insbesondere für eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben ein.
  
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten alle an der Umsetzung des Programms Beteiligten, die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung des Programms aufrechtzuerhalten. Das Programm zielt auf die Vereinfachung des Rechts, die Erhöhung seiner Praxistauglichkeit sowie auf die Stärkung der Verwaltung als Partner vor Ort. Viele der Maßnahmen tragen auch dazu bei, Verständlichkeit des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Damit sollen die

Grundbedingungen für das Funktionieren eines modernen Staates gewährleistet werden. Einzelne Maßnahmen werden daher zutreffend auch als Daueraufgabe betrachtet. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten deswegen alle Beteiligten, mit dem nächsten Umsetzungsbericht Vorschläge für eine Weiterführung und Vertiefung dieser querschnittlichen Zusammenarbeit sowie Monitoring zu unterbreiten.

3. Bund und Länder prüfen die Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform für die medienbruchfreie Beantragung, Abrechnung und Kontrolle von Finanzhilfen des Bundes sowie Zuwendungen des Bundes an die Länder und Kommunen.